

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 15 (1908)

Heft: 18

Artikel: Kettenbaumregulator

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE

Nr. 18. → Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. → 15. September 1908

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

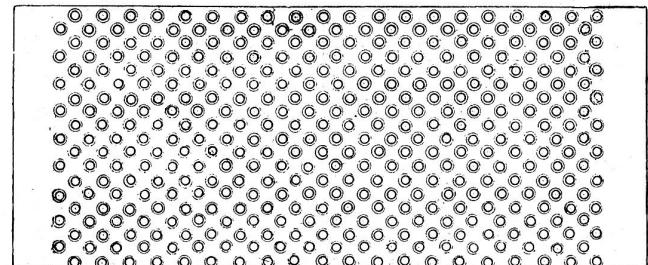
Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Neues Harnischbrett und Fournier-Artikel.

System Chatenet.

In der mechanischen Weberei verwendet man heute nur ein leicht zerbrechliches Brett, welches keine grosse Widerstandskraft besitzt und sich durch die Reibung der Harnischschnüre ziemlich rasch ausschafft. Diese Uebelstände werden beseitigt durch das neue, patentierte Harnischbrett — System Chatenet.

Das bis anhin verwendete Brett besteht aus einem einzigen Stück, von zirka sechs bis acht Millimeter Dicke, und von vielen Löchern durchbohrt. Das neue Brett dagegen ist aus mehreren Lagen zusammengesetzt, und zwar so, dass die Holzfasern von zwei aufeinanderliegenden Lagen jeweilen in entgegengesetzter Richtung zu einander laufen. Die Lagen selbst sind furniert und zusammengekittet durch einen Kitt, der die Solidität und Stärke des Brettes bedeutend erhöht. Ein solchermassen konstruiertes Brett besitzt deshalb eine weit grössere Widerstandskraft bei grösster Festigkeit; in einem Worte gesagt, es ist unzerbrechlich. Ueberdies wird das Brett durch die im Kitt enthaltenen Materien unempfindlich gegen atmosphärische Einflüsse und keinerlei Veränderungen werden hervorgerufen durch Wärme oder Feuchtigkeit.



Die beistehende Zeichnung zeigt ein Beispiel der Ausführung. Sie zeigt eine Ansicht des Brettes von oben und einen Längsschnitt ohne Perforation, das heisst nur die Anordnung der verschiedenen Holzschichten.

Kurz zusammengefasst kann gesagt werden: Das neue Harnischbrett — System Chatenet — welches aus verschiedenen Holzlagern zusammengesetzt und gekittet ist, bietet eine unvergleichliche Haltbarkeit. Durch seine Widerstandsfähigkeit gegenüber allen Temperatureinflüssen wird es ein eigentliches „Ideal-Harnischbrett“, welches auf jedem beliebigen Webstuhl angebracht und sowohl für schwere wie

für leichte Artikel verwendet werden kann. Trotz seiner grossen Solidität ist dieses neue Harnischbrett bedenfend leichter als die bis anhin gebräuchlichen Bretter, auch kann es als Colletbrett verwendet werden.

Trotz den erwähnten vielen Vorteilen den bekannten, gewöhnlichen Harnischbrettern gegenüber, ist der Preis nur zirka zehn Prozent höher; so kostet der Meter der Reduction ordinaire nur Fr. 4.50.

In gleicher Weise, wie die Harnischbretter, werden auch andere techn. Artikel — Webstuhl- u. Maschinenteile — sogar Ladenkasten-Platten, Webervögel (Pickers) und Peitschen (Schläger oder Sabres), diese in normaler Stärke und Grösse à Fr. 1.25 per Stück fabriziert.

Bezüglich neu anzufertigender Gegenstände beliebe man einen solchen in der alten Ausführung einzusenden oder die genauen Dimensionen anzugeben.

Oberholzer & Busch, Zürich.

Spulengestell mit Sicherheitsvorrichtung gegen das Herausspringen der Spulen.

Von Schaub & Heckmann in Viersen.

Unter der Nr. 189,011 ist in Deutschland ein Spulengestell gesetzlich geschützt worden, bei welchem durch Schutzleisten erreicht wird, dass die Spindel nicht aus ihren Lagern herausgeschnellt werden kann. Der Patentnehmer liess sich mehrere Ausführungen schützen, von denen einzelne, wenn auch nicht ganz genau, so doch ähnlich, wohl schon mancher Praktiker bei Spulengestellen für Schermaschinen verwendet haben dürfte, ohne sich die Sache patentieren zu lassen. Nach der einen Ausführung werden an den Längsstäben des Gestelles, die die Spulenlager enthalten, mittelst Scharnierleisten angeschraubt, die zugeklappt, das Herausspringen der Spindeln verhindern. Bei der zweiten Ausführung wird dasselbe durch verschiebbare Leisten erreicht, die vor die Öffnungen der Spindellager geschoben werden.

Kettenbaumregulator.

Von der Unionsbank in Wien.

Diese Neuerung (D. R.-P. Nr. 183,271) bezieht sich auf einen Regulator, der beim Simplex-Webstuhl angewendet wird, auf welchen in unserem Blatte seinerzeit aufmerksam gemacht wurde. Der Regulator ist so eingerichtet, dass der Hub der Schaftklinke durch den Schwing- oder Walkbaum beeinflusst wird, und zwar in einer solchen Weise, dass der Schwingbaum bei einer geringfügigen Bewegung nachgibt, wie dies bei der Fachbildung notwendig ist, und dass erst bei einem grösseren Ausschlage das Schaltwerk des Regulators in Wirksamkeit gesetzt wird. Als besonderes Kennzeichen führt die Patentnehmerin an, dass ein

Hebel 20, 22 mittelst des Mitnehmers 33 in den Bereich des Hubdaumens 23 gelangt, so dass dieser die zum Schalten des Kettenbaumes erforderlichen Bewegungen ausführen kann.

In den drei beigegebenen Skizzen bezeichnet 1 das Webstuhlgestell, auf welchem in einem Lagerbock 24 auf der Welle 32 drehbar der Winkelhebel 20, 22 angeordnet ist. Der Schwingbaum 2, welcher durch die Hebel 4 und 10 mit der in Lagern 5 drehbaren Welle 3 in Verbindung steht, gibt bei jeder Fachöffnung etwas nach und senkt sich um ein geringes Stück, was jedoch eine Drehung der Welle 32 noch nicht zur Folge hat. Erst wenn sich der Warenbaum 2 so tief senkt, dass der Mitnehmerstift 33 zur Wirksamkeit gelangt, indem die mit dem Hebel fest verbundene

